

Handlungsempfehlung für Kindertageseinrichtungen und Schulen bei Kindern mit Akuter Respiratorischer Symptomatik (ARE)

Kinder mit ARE-Symptomatik

Allgemeine, unspezifische Symptome

- Erhöhte Temperatur, aber kein Fieber (<math><38,5\text{ °C}</math> bei Kleinkindern, <math><38\text{ °C}</math> bei Schulkindern)
- Schnupfen
- Bindehautentzündung
- Halsschmerzen
- leichter Husten

Leichte Symptome

Aufnahme bzw. Betreuung in Einrichtung möglich

Zunahme der Beschwerden mit Beeinträchtigung des Allgemeinzustandes bzw. schwere Erkrankungssymptome

Beeinträchtigung des Allgemeinzustandes bzw. schwere Erkrankungssymptome

Keine Aufnahme bzw. Betreuung in Einrichtung bzw. Absonderung vor Ort bis Abholung

Ggf. Arzt-konsultation (Indikation zur Testung stellt Arzt)

Nach 24 Stunden Symptombefreiheit Wiederzulassung möglich. Keine ärztliche Gesundheitschreibung bzw. schriftliches ärztliches Attest erforderlich

Mit COVID-19 zu vereinbarende Symptome

- Fieber ($\geq 38,5\text{ °C}$ bei Kleinkindern, $\geq 38\text{ °C}$ bei Schulkindern) **und/oder**
- Husten (nicht durch chronische Erkrankung verursacht) **und/oder**
- Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssinns
- Schnupfen (nur in Verbindung mit anderen ARE-Symptomen)
- ARE-Symptome jeglicher Schwere **und** Kontakt zu bestätigtem Fall <math><14\text{ d}</math> vor Erkrankung bzw. aktuell Kontakt zu begründetem Verdachtsfall
- ARE-Symptome **und** Reiseanamnese in Risikogebiet.

Keine Aufnahme bzw. Betreuung in Einrichtung bzw. Absonderung vor Ort bis Abholung

Sofortige Arzt-konsultation

Indikation zu COVID-19 Test durch Arzt

Negativer Test oder kein Test aufgrund eines sicheren klinischen Ausschlusses von COVID-19

Nach 24 Stunden Fieberfreiheit bzw. bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit nicht mehr zu befürchten ist, Wiederzulassung möglich.

Positiver COVID-19 Rachenabstrich

Wiederzulassung nach 10 Tagen häuslicher Isolation und 48 Stunden Symptombefreiheit. Keine gesonderte ärztliche Gesundheitschreibung bzw. schriftliches ärztliches Attest erforderlich.

**Informationsblatt
Hinweise für Erziehungsberechtigte
Stand 20. August 2020**

Was muss ich wissen, wenn mein Kind Schnupfen, Husten, Halsschmerzen und/oder Fieber hat?

Wenn Kinder Krankheitssymptome aufweisen, wie z. B. Fieber, dürfen sie nicht in die Schule geschickt werden. Zur Beurteilung, ob dies der Fall ist, können sich Eltern und Erziehungsberechtigte an der „Handlungsempfehlung für Kindertageseinrichtungen und Schulen bei Kindern mit Akuter Respiratorischer Symptomatik (ARE)“ orientieren (https://www.regierung-mv.de/static/Regierungsportal/Ministerium%20für%20Soziales%2c%20Integration%20und%20Gleichstellung/Dateien/Fließschema_Kita.pdf). Fragen Sie in der Schule nach dieser Handlungsempfehlung oder lesen Sie die Hinweise auf der Homepage Ihrer Schule.

Mein Kind gehört zur Risikogruppe – was ist zu beachten?

Wenn Ihr Kind ein höheres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf aufweist, können Sie in der Schule einen Antrag auf Erteilung von häuslichem Unterricht stellen. Dies gilt auch, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwisterkinder etc.) leben, die zu einer Risikogruppe gehören.

Dürfen Eltern bzw. Erziehungsberechtigte das Schulgebäude betreten?

Beim Betreten der Schulgebäude oder des Schulgeländes muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Das Betreten der Unterrichtsräume durch Eltern oder Erziehungsberechtigte sollte während der Anwesenheit von Schülerinnen und Schülern vermieden werden.

Kann der Elternabend stattfinden?

Elternversammlungen können in geschlossenen Räumen oder im Freien stattfinden. Hierbei müssen Eltern und Erziehungsberechtigte den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen (ausgenommen sind Angehörige eines Hausstandes) einhalten, die Hygieneregeln beachten inkl. Mund-Nasen-Bedeckung und sich in eine Anwesenheitsliste eintragen.

Wie ist bei Reisen in Risikogebieten zu verfahren?

Reisen in Risikogebiete sollten unter allen Umständen vermieden werden. Eine aktuelle Übersicht über internationale Risikogebiete gemäß Robert-Koch-Institut finden Sie unter: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html. In jedem Fall ist nach Rückkehr aus einem Risikogebiet eine 14-tägige Quarantäne einzuhalten und das örtliche Gesundheitsamt unaufgefordert zu informieren. Das Gesundheitsamt kann Sie auch über die Möglichkeit, diese Quarantäne zu verkürzen, auf Wunsch beraten. Keinesfalls darf die Schule betreten oder persönlicher Kontakt zu Lehrkräften oder anderen Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern gesucht werden.